

**Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang**
Leistungserbringung als Einzelperson

(Name, Vorname)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

(Telefon, Fax)

(E-Mail)

(Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung

- als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die Leistungserbringung erfolgt

- als Nachbarschaftshilfe / Freundschaftsdienst (z.B. bürgerschaftliches Engagement)
 als Beschäftigte (z.B. als Minijob)

Das Angebot wird erbracht in

Name der kreisfreien Stadt und / oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz

Weiterleitung von Daten der leistungserbringenden Person

- Ich stimme zu, dass personenbezogene Daten von mir der Anlage dieses Vordrucks entsprechend an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sowie an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte weitergegeben werden dürfen.

Veröffentlichung des Angebots im Internet

- Ich bin bereit, Anfragen von pflegebedürftigen Menschen nach Unterstützung in dem zulässigen eingeschränkten Rahmen anzunehmen. Daher wünsche ich, der Anlage dieses Vordrucks entsprechend als „Angebot zur Entlastung im Alltag bei der Haushaltsführung“ auf den Internetseiten der Pflegekassen veröffentlicht zu werden.
- Mein Angebot soll nicht auf den Internetseiten der Pflegekassen veröffentlicht werden.

Zielgruppe des Angebots

- Ich versorge pflegebedürftige erwachsene Menschen (mit Pflegegrad 1 bis 5)
- Ich versorge pflegebedürftige Kinder / Jugendliche (mit Pflegegrad 1 bis 5)

(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden.)

Entgelte bzw. Aufwandsentschädigungen

Für die Erbringung von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen werden von mir Entgelte bzw. Aufwandsentschädigungen erhoben; diese betragen für 60 Minuten:

.....Euro (inklusive Fahrtkosten).

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Änderungen, die meine Angaben in diesem Antrag betreffen, der ADD unverzüglich mitteilen werde; ebenso werde ich die ADD informieren, wenn mein Angebot nicht mehr zur Verfügung steht.

Darüber hinaus versichere ich, dass mir die in der „Anlage zum Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als Einzelperson)“ benannten Grundsätze und Voraussetzungen der Leistungserbringung bekannt sind und dauerhaft erfüllt werden. Eine Ausfertigung der vorgenannten Anlage zum Antrag habe ich erhalten. Mir ist bewusst, dass bei Nichterfüllen dieser Voraussetzungen der **Widerruf der Registrierung** erfolgt.

Mit Unterzeichnung akzeptiere ich die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

, den

(Unterschrift)

Anlage zum

Antrag auf Registrierung als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang (Leistungserbringung als Einzelperson)

1. Allgemein

Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang sind eine besondere Form von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Es gelten erleichterte Bedingungen für die Anerkennung. Gleichzeitig ist der Umfang der Hilfen, die geleistet werden dürfen, eingeschränkt.

2. Wer kann sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen?

- ✓ Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen dürfen bei Angeboten mit geringem Leistungsumfang nicht gewerblich erbracht werden.
- ✓ Insbesondere kommen Nachbarn, Freunde oder Bekannte in Betracht, die ihre Leistungen durch bürgerschaftliches Engagement oder als nebenberufliche Tätigkeiten erbringen.
- ✓ Auch geringfügig beschäftigte Personen (Minijob), können sich als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang registrieren lassen.

3. Welche Leistungen dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erbringen?

- ✓ Ziel ist die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Bewältigung der zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen. Dies umfasst beispielsweise die Reinigung der Wohnung oder der Kleidung, die Nahrungsmittelzubereitung sowie die Erledigung von Einkäufen des täglichen Lebens.
- ✓ Nicht inbegriffen sind die Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Gartenarbeiten) oder Handwerkerleistungen.
- ✓ Die hauswirtschaftlichen Hilfen können auch die Betreuung der pflegebedürftigen Person beinhalten, im Vordergrund muss aber die Hauswirtschaft stehen.
- ✓ Körperbezogene Pflege und medizinische Behandlungspflege werden nicht erbracht.

4. In welchem Umfang dürfen hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden?

- ✓ Die Person, die hauswirtschaftliche Hilfen erbringt, darf höchstens für zwei pflegebedürftige Personen tätig sein.
- ✓ Die Einnahmen dürfen nicht höher sein als bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob), also nicht mehr als derzeit 450 Euro pro Monat. Hierbei werden die Entgelte oder Aufwandsentschädigungen für alle Dienstleistungen zusammengezählt (Beispiel: Minijob 1: 200 Euro + Minijob 2: 250 Euro = 450 Euro).

5. Welche Voraussetzungen muss ein Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang noch erfüllen?

- ✓ Das Angebot steht regelmäßig, verlässlich und auf Dauer zur Verfügung.
- ✓ Für die Ausübung der Tätigkeit besteht ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflicht und Unfallversicherung).
- ✓ Die leistungserbringende Person ist mit den pflegebedürftigen Personen nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert.
- ✓ Die leistungserbringende Person lebt mit den pflegebedürftigen Personen nicht in einer häuslichen Gemeinschaft.
- ✓ Die leistungserbringende Person muss der ADD ihre persönliche Eignung durch Vorlage eines höchstens drei Monate alten Führungszeugnisses nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) oder im Fall der Betreuung von Minderjährigen durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nachweisen.

Das Führungszeugnis kann persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder online über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragt werden (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html). Das Führungszeugnis (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde) wird durch das Bundesamt für Justiz unmittelbar an die ADD übersandt. Bitte benennen Sie bei der Beantragung daher den folgenden Adressaten: ADD Trier, Herr Günter Deinzer oder Frau Anne England, Ref. 24, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

- ✓ Für eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifizierung ist mindestens der Abschluss eines Erste-Hilfe-Kurses nachzuweisen. Der Abschluss darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und ist spätestens alle fünf Jahre zu erneuern. Die Bescheinigung ist diesem Antragsvordruck beizufügen.

Pandemiebedingt hat sich augenblicklich die Wartezeit für die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs verlängert. Daher ist es vorläufig bis zum 1. März 2021 möglich, den Erste-Hilfe-Kurs nach erfolgter Registrierung zu absolvieren. In diesen Fällen ist der Antrag auf Registrierung mit der Vorlage eines Nachweises über eine verbindliche Anmeldung für einen Erste-Hilfe-Kurs verbunden. Über die innerhalb einer Frist von sechs Monaten erfolgte Teilnahme an dem Erste-Hilfe-Kurs ist die ADD durch die Vorlage der Teilnahmebestätigung zu unterrichten. Anderenfalls wird die Registrierung widerrufen.

6. Welche Preise bzw. Aufwandsentschädigung dürfen Angebote für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang erheben?

Die Preisgrenze wird jährlich durch die ADD auf Grundlage der Vergütungen für ambulante Pflegedienste ermittelt. Die aktuelle Preisgrenze und ihre Herleitung sind auf der Internetseite der ADD hinterlegt: <https://add.rlp.de/de/themen/foerderungen/im-sozialen-bereich/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vereinfachung der Abrechnung mit den Pflegekassen ein Institutionskennzeichen (IK) von Vorteil ist. Dieses Institutionskennzeichen kann bei der ARGE-IK, Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin, Telefon: (030) 13001-1340, Telefax (030) 13001-1350, E-Mail: info@arge-ik.de, Internet: www.arge-ik.de nur schriftlich per Post, Email oder Fax beantragt werden.

7. An wen werden die Daten übermittelt? Um welche Daten handelt es sich?

Die Registrierung bei der ADD ist verbunden mit der monatlichen Weiterleitung von Daten an die Landesverbände der Pflegekassen und an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 11 a Absatz 5 Sätze 5 bis 7 der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch. Eine Veröffentlichung dieser Daten auf den Internetseiten der Pflegekassen auf der Grundlage von § 7 Absatz 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erfolgt nur, wenn hierzu im Antrag eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wurde (siehe Antragsvordruck Seite 2).

Die Registrierung geht außerdem einher mit der Möglichkeit der Weiterleitung der oben genannten Daten an die örtlich zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Landkreise oder kreisfreien Städte erhalten die Daten auf Anfrage.

Die Datenlieferung umfasst jeweils den Namen des Angebots, den Namen des Anbieters, die Anschrift des Angebots, die Zielgruppe der Leistungen, die angebotenen Leistungen, die Form der Leistungserbringung und die Preise der Leistungen.

Im Rahmen der Antragstellung und -bearbeitung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Detaillierte Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in den datenschutzrechtlichen Regelungen der ADD (<https://add.rlp.de/de/ueber-die-add/datenschutz>).

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), vertreten durch den Präsidenten, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Telefon: (0651) 9494-0, E-Mail: poststelle@add.de, Internet: www.add.rlp.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutz@add.rlp.de

Anlaufstelle für Fragen zur Registrierung und zur Leistungserbringung:

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Frau Anne England

Tel.: +49(651) 9494-839

Fax: +49(651) 9494-77839

E-Mail: [anne.england\(at\)add.rlp.de](mailto:anne.england(at)add.rlp.de)

oder Herr Günter Deinzer

Tel.: +49(651) 9494-890

Fax: +49(651) 9494-77890

E-Mail: [guenter.deinzer\(at\)add.rlp.de](mailto:guenter.deinzer(at)add.rlp.de)